FAQ zur Streichung der transaktionsbezogenen Händlerentgelte

Die Corona-Krise hält uns noch immer in Atem und ist auch für viele Online-Händler mittlerweile zu einer enormen Belastung geworden. Trotz positiver Zahlen aus den Bereichen Lebensmittel, Drogeriewaren, Apotheken oder dem Heimwerkerbedarf, liegen die E-Commerce-Umsätze aufgrund der abgeflauten Konsumstimmung deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Als Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch in dieser Zeit zur Seite. Die an paydirekt teilnehmenden Banken und Sparkassen haben sich entschlossen im Rahmen der Initiative #zusammenhalten solidarisch zu zeigen und von April bis Ende Juni 2020 kein Entgelt für mit paydirekt durchgeführte Transaktionen zu erheben.

Was bedeutet konkret paydirekt verzichtet auf Händler-Entgelte?

Konkret bedeutet dies, dass für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 die für das paydirekt Bezahlverfahren erhobenen transaktionsbezogenen Händlerentgelte seitens Ihres Payment Service Providers “auf Null” gesetzt werden.

Bei direkt verhandelten Entgelten mit den Instituten werden die transaktionsbezogenen Händlerentgelte ebenfalls “auf Null” gesetzt und Sie erhalten von den teilnehmenden Instituten entsprechend eine “Null”-Rechnung.

Gibt es noch weitere Unterstützung seitens paydirekt, von der ich partizipieren kann?

Zeitgleich hilft paydirekt dem stationären Handel unter dem Motto #zusammenhalten mit einer weiteren Aktion: In Zusammenarbeit mit der Plattform HilfeLokal.de wird auch der stationäre lokale Handel schnell und unbürokratisch unterstützt. „Gutschein kaufen und den Laden um die Ecke stärken“ lautet der Aufruf von HilfeLokal.de. Für jeden Gutschein, der auf dieser Plattformen mit paydirekt bezahlt wird, legt paydirekt eine Spende von 5 € für das jeweilige Geschäft drauf.

Welche Institute beteiligen sich an der Aktion?

Alle an paydirekt teilnehmenden Banken und Sparkassen beteiligen sich an dieser Aktion.

Welche Payment Service Provider beteiligen sich an dieser Aktion?

Alle Payment Service Provider, welche das paydirekt Bezahlverfahren an eCommerce Händler anbieten, sind informiert und nehmen an dieser Aktion teil und geben diesen Vorteil an ihre Händler dementsprechend weiter: Payone, VR Payment, EVO Payment, Girosolution, Computop, Concardis, Wordline-Paysquare, Wirecard, VR Dienste, Logpay, CreditPass und Twingle.

Gegebenenfalls erhalten Sie als Händler eine Rechnung, welche mit einer Gutschriftsrechnung buchhalterisch wieder ausgeglichen wird. Bei Fragen zum genauen Ablauf bei ihrem individuellen Payment Service Provider können Sie sich gerne an paydirekt oder direkt an Ihren Provider wenden.

Muss ich als Händler einen Antrag oder Ähnliches stellen, um von dieser Aktion zu profitieren?

Nein, Sie als Händler müssen dafür nichts weiter unternehmen.

Was muss ich tun, wenn ich einen Payment Service Provider nutze?

Ihr Payment Service Provider, über welchen Sie paydirekt als Bezahlverfahren nutzen, ist informiert und unterstützt diese Aktion.

Warum verlangt mein Payment Service Provider weiterhin Gebühren für paydirekt?

Ihr Payment Provider hat interne Processingkosten, welche unabhängig von Entgelten für das Bezahlverfahren paydirekt erhoben werden können. Es ist möglich, dass Ihnen Ihr Provider diesen Anteil noch in Rechnung stellen wird.

Kann ich auch über den Entgelterlass (3 Monate) hinaus eine Stundung der Entgelte beantragen?

Zunächst ist diese Aktion bis zum 30. Juni 2020 geplant - ob diese verlängert wird, kommunizieren wir rechtzeitig.

Wie lange werden die paydirekt Gebühren nicht erhoben? Ist eine Verlängerung geplant?

Vorerst werden für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine transaktionsbezogenen Händler-Entgelte erhoben.

Wie läuft die Rechnungsstellung ab, wenn ich einen Payment Service Provider für die Entgelte nutzen?

Ihr Payment Service Provider, über welchen Sie das Bezahlverfahren paydirekt beziehen, wird hierzu alle Maßnahmen einleiten. Für Sie als Händler besteht kein Handlungsbedarf.

Kommen auf Händler Änderungen oder sonstige Anpassungen zu?

Sie als Händler müssen dafür nichts weiter unternehmen, es entsteht kein Anpassungsbedarf.

Wie sieht die Abrechnung der paydirekt Gebühren für den Zeitraum des Entgelterlasses aus?

Sie erhalten Ihre Rechnung wie gewohnt, allerdings wird diese Rechnung alle transaktionsbezogenen Entgelte mit 0 Euro ausweisen. Im Falle der Nutzung eines Payment Service Provider können aufgrund von individuell zwischen Ihnen und Ihrem Provider vereinbarten Processing-Gebühren weiterhin Kosten entstehen.

Wie kann ich paydirekt in meinem Shop freischalten, wenn ich einen Händlerantrag bereits eingereicht habe?

Ihr Händlerantrag ist bei paydirekt eingegangen, so erhalten Sie eine Nachricht, wie Sie paydirekt freischalten können und paydirekt unterstützt Sie bis zum Live-Gang.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen ?

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Händler-Service unter haendler@paydirekt.de oder telefonisch an 069 247 538 22 23.
Wir helfen Ihnen gerne.